

Federf. Stadamt: Amt für Schule , Sport und Integration

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Sportausschuss	Rainer Weichelt Beigeordneter	08.12.2009	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürger/-innen

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Der § 5 der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck vom 13.03.1995, zuletzt geändert durch Satzung vom 18.12.2007, regelt die Verpflichtung des Bürgermeisters sowie der Rats- und Ausschussmitglieder.

Gem. § 5 Abs. 2 wird die Verpflichtung und Einführung der Stellvertreter des Bürgermeisters und der übrigen Ratsmitglieder vollzogen, indem sie durch Erheben von den Plätzen ihr Einverständnis mit der ihnen vom Bürgermeister vorgedachten Formel folgenden Inhalts bekunden:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehme, die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Gladbeck gewissenhaft erfüllen werde.“

Gleiches gilt entsprechend für die Verpflichtung nicht dem Rat angehörender Ausschussmitglieder durch Ausschussvorsitzende.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Beschlussentwurf:

Der Bürgermeister
i. V.

Weichert
Beigeordneter

In der Sitzung des

Sportausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: